



## MUSTERSTATUTEN VEREINE (VERSION TGTV)

2500  
Ausgabe Januar 2024

### Im Text verwendete Abkürzungen

Schweizerischer Turnverband	STV
Thurgauer Turnverband	TGTV
Sportversicherungskasse des Schweizerischen Turnverbandes	SVK-STV
.... <i>verein</i> ...	<i>Verein</i>
Vereinsversammlung	VV
Vereinsvorstand	VS
Technische Kommission	TK
Schweizerisches Zivilgesetzbuch	ZGB
Obligationenrecht	OR

## I. Name und Sitz

### Art. 1 Name

Der *[Verein]* ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB.

### Art. 2 Sitz

Sitz des *[Verein]* ist [...].

## II. Zweck des Vereins

### Art. 3 Zweck

Der *[Verein]*

- fördert die turnerische und sportliche Betätigung seiner Mitglieder und unterstützt die entsprechenden Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten;
- unterstützt unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen;
- fördert die Kameradschaft und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern;
- richtet sein Handeln nach ethischen Prinzipien aus.

### Art. 4 Zugehörigkeit

Der *[Verein]* und seine *Riegen* ist/sind Mitglied

- der *IG Sport ...*;
- des *Regionalturnverbandes ...*;
- des *Kreis- bzw. Bezirksturnverbandes ...*;
- des TGTV

und ist/sind damit Mitglied des STV.

Der *[Verein]* und seine *Riegen* unterstellt/unterstellen sich den Statuten und Reglementen der Organisationen, denen er/sie angehört/angehören.

Alle aktiv Turnenden sind obligatorisch bei der SVK-STV zu versichern.

Der *[Verein]* ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

### Art. 5 Ethik

Der *[Verein]* setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und handelt und kommuniziert respektvoll und transparent.

Der *[Verein]* anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und macht deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern bekannt.

Der *[Verein]* unterstellt sich dem Doping-Statut und dem Ethik-Statut von Swiss Olympic. Die entsprechenden Bestimmungen sind namentlich für seine Organe, *Mitarbeitenden*, Mitglieder, *Athlet\*innen*, *Coaches*, Betreuer\*innen, Leiter\*innen und Funktionär\*innen anwendbar. Mutmassliche Verstösse können von Swiss Sport Integrity untersucht und von der Disziplinarkammer des Schweizer Sports beurteilt und sanktioniert werden. Es gelten die entsprechenden Verfahrensbestimmungen.

Der [Verein] anerkennt zudem die Aufgaben und Kompetenzen der Ethikkommission des STV gemäss den STV-Statuten bzw. den einschlägigen Reglementen.

### **III. Vereinsstruktur**

#### **Art. 6 Riegen**

Der [Verein] umfasst folgende Riegen:

[Selbständige Riegen]:

- Aktivriege (Kunstturn-, Geräteriege, Leichtathletikriege, Nationalturner-, Ringerriege, etc.)
- Damenriege (Gymnastik-, Aerobic-, Geräteriege etc.)
- Frauenriege/Männerriege,
- Senioren/Seniorinnenriege,
- Spielriege (Faustball, Handball, Korbball, Volleyball, usw.)
- Jugendriege Knaben, Mädchenriege, gemischte Jugendriege, (Eltern+Kind, Kinderturnen, usw.)

[Unselbständige Riegen]:

- [...]

#### **Art. 7 Riegen Gründungen**

Weitere Riegen können auf Antrag des VS durch Beschluss der VV gebildet werden.

#### **Art. 8 Riegenstatus und Riegenverwaltung**

Die selbständigen Riegen haben eigene Statuten und Reglemente, die der Genehmigung des VS unterliegen. Diese dürfen den Statuten und Reglementen des [Vereins] nicht widersprechen.

Die selbständigen Riegen verwalten sich gemäss ihren eigenen Vereinsstatuten und -Reglementen selbst.

Die unselbständigen Riegen sind direkt dem VS unterstellt. Sie werden von diesem verwaltet und gegen aussen vertreten.

### **IV. Mitgliedschaft**

#### **Art. 9 Mitgliederkategorien**

Der [Verein] und seine Riegen umfasst/umfassen folgende Mitgliederkategorien:

- Aktivmitglieder;
- Freimitglieder;
- Ehrenmitglieder;
- Passivmitglieder;
- [...].

Alle Vereinsmitglieder [bzw. Riegen und deren Mitglieder] sind dem TGTV bzw. dem STV gemäss den Weisungen des STV zu melden.

Die Vereinsmitglieder haben die Statuten und die Vereins[-/ Riegen]beschlüsse zu befolgen und die Interessen des [Vereins] zu wahren.

## **Art. 10 Versicherung**

Die turnenden Mitglieder sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Die Versicherung bei der SVK-STV ist für alle Turnenden obligatorisch. Sie anerkennen die Statuten und Reglemente der SVK-STV.

Der *[Verein]* ist verantwortlich, dass die Turnenden zeitnah in der entsprechenden Datenbank erfasst werden.

## **Art. 11 Eintritt, Austritt und Übertritt**

Gesuche betreffend den Eintritt in den *[Verein]* sind *an den VS / die VV* zu richten. *Diese/r* entscheidet über die Aufnahme.

Ein Austritt ist *[jederzeit, per Datum, per Ende Jahr]* möglich und ist dem VS mindestens *[x Wochen]* vor der VV schriftlich mitzuteilen.

Der Übertritt von einer Mitgliederkategorie in eine andere kann *[jederzeit, per Datum, per Ende Jahr]* erfolgen.

*Die Riegen regeln die Riegenmitgliedschaft nach ihren eigenen Reglementen, melden jedoch die Ein- und Austritte an den VS zwecks Genehmigung an der VV.*

## **Art. 12 Ausschluss**

Mitglieder, welche die Statuten und Reglemente des *[Vereins]* oder der Verbände vorsätzlich oder gröblich verletzen, ihren Verpflichtungen gegenüber dem *[Verein]* nicht nachkommen oder sich der Vereinsmitgliedschaft als unwürdig erweisen, insbesondere aufgrund eines Ethikverstosses, können durch VV-Beschluss ausgeschlossen werden. Die betroffenen Mitglieder sind von den Sanktionen schriftlich in Kenntnis zu setzen.

## **Art. 13 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

## **Art. 14 Rechte und Pflichten**

Aktivmitglieder, welche die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben, sind stimm- und wahlberechtigt.

Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, die Bestrebungen des *[Vereins]* wie auch des TGTV und des STV zu unterstützen und entsprechende Erlasse, Vereinbarungen und Beschlüsse einzuhalten sowie durch ihre Mitwirkung zum Vereinswohl beizutragen.

*[Weitere Rechte und Pflichten der Aktivmitglieder bzw. der weiteren Mitgliederkategorien ergeben sich aus den entsprechenden Reglementen bzw. Richtlinien.]*

## **Art. 15 Freimitglieder**

*Als Freimitglieder können durch die VV auf Antrag des VS Mitglieder oder Personen ernannt werden, welche sich um den [Verein] verdient gemacht haben.*

*Ein durch den VS ausgearbeitetes Reglement legt die Voraussetzungen zur Verleihung fest.*

## **Art. 16 Ehrenmitglieder**

Als Ehrenmitglieder werden durch die VV auf Antrag des VS Mitglieder oder Personen ernannt, welche sich um den [Verein] ausserordentlich verdient gemacht haben.

Ein durch den VS ausgearbeitetes Reglement legt namentlich die Voraussetzungen zur Verleihung und das Vorgehen zur Ernennung fest.

## **Art. 17 Passivmitglieder**

Passivmitglied kann werden, wer sich für die Sache des Turnens interessiert und den [Verein] finanziell unterstützt. Die Mitgliedschaft entsteht [bzw. bleibt] mit der [wiederkehrenden] Bezahlung des entsprechenden Beitrages [bestehen], es bedarf für die Aufnahme keines Beschlusses.

Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich aus einem entsprechenden durch den VS ausgearbeiteten Reglement.

# **V. Organe des Vereins**

## **Art. 18 Organe**

Die Organe des [Vereins] sind

- Vereinsversammlung (VV);
- Vereinsvorstand (VS);
- *technische Kommission* (TK);
- Spezialkommissionen;
- Revisionsstelle.

## **Vereinsversammlung**

## **Art. 19 Termin und Zusammensetzung**

Oberstes Organ des [Vereins] ist die VV. Die ordentliche VV findet jährlich, in der Regel im [Monat, 1. Quartal o.ä.] statt.

Sie setzt sich zusammen aus den

- Aktivmitgliedern;
- *Delegierten [der selbständigen Riegen];*
- *Frei- und Ehrenmitgliedern;*
- Mitgliedern des VS und der TK;
- Revisionsstelle.

Die Vertretung der Delegierten wird durch ein Reglement festgelegt.

## **Art. 20 Geschäfte**

Der VV obliegen die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- Festlegung und Änderung der Statuten;
- Wahl / Abwahl des VS;
- Auflösung des [Vereins];
- Festlegung / Änderung des Vereinszwecks.

Weiter obliegen der VV folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- *Genehmigung des Protokolls der letzten VV;*
- *Mutationen;*

- Abnahme der Jahresberichte des Präsidiums und der technischen Leitung;
- Abnahme der Jahresrechnung des [Vereins];
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
- Genehmigung des Jahresbudgets;
- Festsetzung der Finanzkompetenz des VS;
- Wahl der Revisionsstelle;
- Genehmigung der Reglemente;
- Fusionen;
- Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern;
- Verwendung des Liquidationserlöses;
- Festsetzung des Jahresprogramms;
- Wahl der technischen Leitung;
- Wahl der übrigen Mitglieder der TK;
- Wahl des Fähnrichs;
- Ehrungen.

## **Art. 21 Eingabe für Anträge**

Anträge an die VV sind mindestens [*x Tage*] vorher schriftlich an den VS einzureichen.

## **Art. 22 Einberufung, Beschlussfähigkeit**

Die Einladung zur VV erfolgt [*mind. x Tage*] im Voraus schriftlich [*bzw. per E-Mail oder auf anderem für die jeweilige Zielgruppe geeignetem Weg*] unter Angabe der Traktanden. Die auf diese Weise einberufene VV ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

## **Art. 23 Ausserordentliche VV**

Der VS oder ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder können, unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden, jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen VV verlangen.

Die ausserordentliche VV hat spätestens [*x Wochen*] nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

## **Art. 24 Stimm- und Antragsrecht**

Sämtliche Aktivmitglieder, welche die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben, *sowie Frei- und Ehrenmitglieder* sind an der VV stimm- und wahlberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.

## **Art. 25 Abstimmungen und Wahlen**

Über die Vereinsgeschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden, *sofern nicht vorab mittels einfachem Mehr der Stimmenden die geheime Abstimmung oder Wahl beschlossen wird.*

Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Ausgenommen ist das gesetzlich zwingend vorgesehene Mindestquorum für die Fusion. *Statutenrevisionen bedürfen der Zustimmung einer [gewünschtes Quorum, z.B. 2/3] Mehrheit der [Stimmen der anwesenden Mitglieder/abgegebenen Stimmen]. Der Entscheid über die Vereinsauflösung bedarf einer [gewünschtes Quorum, z.B. 3/4] Mehrheit der [anwesenden Mitglieder/abgegebenen Stimmen]. Bei Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.*

Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich.

## **Art. 26 Anfechtung**

Für die Anfechtung von Beschlüssen der VV sind die gesetzlichen Bestimmungen des ZGB einschlägig.

## **Art. 27 Protokoll**

Über die gefassten Beschlüsse der VV ist mindestens ein Beschlussprotokoll abzufassen. *[Dieses ist innert x Tagen elektronisch/per Post zu verschicken und/oder zu veröffentlichen.]*

## **Art. 28 Durchführung der VV ohne physische Anwesenheit**

Aus wichtigen Gründen kann der VS auf die Durchführung der VV mit physischer Anwesenheit der beteiligten Personen verzichten.

Er kann

- eine virtuelle VV mit elektronischen Mitteln durchführen. Hierbei sind auf elektronischem Weg eine Diskussion und ein Abstimmungs- und Wahlverfahren zu gewährleisten;
- eine Abstimmung oder Wahl auf schriftlichem oder elektronischem Weg durchführen.

Es gelten die Termine, sowie das Stimm- und Wahlverfahren für die physische VV analog.

## **Vorstand**

### **Art. 29 Zusammensetzung**

Der VS setzt sich zusammen aus

- dem\*der Präsident\*in;
- dem\*der Kassier\*in;
- übrige [...] bis [...] Mitglieder.

*Er konstituiert sich unter dem Vorsitz ihres\*ihres Präsident\*in. Nach Möglichkeit soll jede Riege im VS vertreten sein. Es soll zudem auf eine möglichst ausgewogene Geschlechtervertretung geachtet werden.*

### **Art. 30 Amtsdauer**

Die Amtszeit beträgt [x] Jahre. Eine Wiederwahl ist *[höchstens für x Jahre]* möglich. *Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, so erfolgt an der nächsten VV die Nachwahl für die restliche Amtszeit.*

### **Art. 31 Aufgaben**

Der VS führt die laufenden Geschäfte und vertritt den *[Verein]* gegen aussen.

Er ist namentlich zuständig für

- die allgemeine Leitung des *[Vereins]* gemäss Statuten und Reglementen;

- die Erarbeitung von Reglementen;
- das Festlegen von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen anhand von Reglementen sowie das Erstellen der Organigramme.

## **Art. 32 Einberufung**

Der VS versammelt sich, wenn es das Präsidium oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder als notwendig erachtet.

## **Art. 33 Beschlussfassung**

Der VS ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. Sofern kein VS-Mitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg gültig. *[Beschlussfassung per E-Mail ist möglich.]*

## **Art. 34 Zeichnungsberechtigung**

Der\*die Präsident\*in *[und/oder]* ein\*e Stellvertreter\*in zeichnet jeweils zu zweien mit einem weiteren Mitglied des VS rechtsverbindlich.

Für Wertschriftenanlagen und Transaktionen zeichnen der\*die Präsident\*in und der\*die Kassier\*in zu zweien. Für Kasse, Postcheck und Bankkontokorrent hat der\*die Kassier\*in Einzelunterschrift.

## **Technische Kommission**

### **Art. 35 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit**

*Die TK setzt sich zusammen aus*

- *der technischen Leitung als Präsident\*in;*
- *übrige [...] bis [...] Mitglieder.*

*wobei jede Riege vertreten sein soll. Es ist auf eine möglichst ausgewogene Geschlechtervertretung zu achten. Die TK konstituiert sich unter dem Vorsitz ihres\*ihres Präsident\*in. Die Zugehörigkeit zur TK und ihre Zusammensetzung wird durch ein Reglement festgelegt.*

*Die TK ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig.*

### **Art. 36 Aufgaben**

*Die TK ist namentlich zuständig für*

- *die Koordination aller turnerischen Trainings- und Wettkampffragen;*
- *Vorschläge an den VS über die Beteiligung an den von Verbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen, Meisterschaften und Turnfesten;*
- *das Einreichen des turnerischen Jahresprogrammes an den VS zuhanden der VV;*
- *die turnerische Organisation und Überwachung der unselbständigen Riegen, die dem [Verein] angehören;*
- *die Integration der Einzelturner\*innen in das Vereins- und Riegenturnen.*

### **Art. 37 Einberufung**

*Die TK versammelt sich, wenn es die technische Leitung oder die Mehrheit der Kommissionsmitglieder als notwendig erachtet.*

## Spezialkommissionen

### Art. 38 Spezialkommissionen

Für besondere Aufgaben können durch den VS Kommissionen gebildet werden.

## Revisionsstelle

### Art. 39 Zusammensetzung

Die Revisionsstelle *[umfasst x Mitglieder / wird an eine externe Revisionsstelle ausgelagert]*. Sie bestimmt ihren Vorsitz selbst.

### Art. 40 Aufgaben

Die Revisionsstelle prüft insbesondere die Jahresrechnung und Bilanz des *[Vereins]*, *allfällige Fonds, Kassen von Kommissionen sowie Abrechnungen von Festanlässen*. Sie erstattet der VV einen schriftlichen Bericht und stellt ihr entsprechende Anträge.

### Art. 41 Stimm- und Wahlbüro

Die Revisionsstelle führt, sofern notwendig, das Stimm- und Wahlbüro an der VV.

## VI. Verwaltung

### Art. 42 Protokoll

Über Beschlüsse an Vereins- und Riegenversammlungen sowie Vorstands- und Kommissions-Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

### Art. 43 Reglemente

Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des VS und der Kommissionen sind in Reglementen verbindlich zu umschreiben.

### Art. 44 Zuständigkeit

Für den Erlass von Reglementen ist der VS zuständig. *Reglemente bedürfen zusätzlich der Genehmigung der VV.*

### Art. 45 Archiv

Der *[Verein]* unterhält zur Aufbewahrung aller wichtigen Aktenstücke, Dokumente und Gegenstände *[ein Archiv / eine elektronische Ablage]*. Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelten die Bestimmungen des OR. *Nähere Bestimmungen sind mittels Richtlinien festzulegen.*

## **Art. 46 Datenschutz und -sicherheit**

Der *[Verein]* beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Er stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Erfüllung des Vereinszwecks notwendige Mitgliederdaten gesammelt werden und dass seine Mitglieder für den Fall der Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

*[Weitere Bestimmungen regelt der [Verein] in entsprechenden Reglementen und Weisungen.]*

## **VII. Haftung**

### **Art. 47 Haftung**

Für die Schulden des *[Vereins]* haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, vorbehalten eines strafrechtlich relevanten Verhaltens.

## **VII. Finanzen**

### **Art. 48 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **Art. 49 Einnahmen**

Die Einnahmen des *[Vereins]* setzen sich insbesondere zusammen aus

- Mitgliederbeiträgen;
- *Subventionen/Unterstützungsbeiträgen*;
- *Erträgen des Vereinsvermögens*;
- *Gewinn aus Veranstaltungen*;
- *freiwilligen Beiträgen und Schenkungen*.

### **Art. 50 Ausgaben**

Ausgaben des *[Vereins]* sind insbesondere

- Verbandsbeiträge;
- Verwaltungskosten;
- Turnbetriebskosten;
- Kostenbeiträge *[an Riegen und Einzelturmer]* für die Teilnahme an den von STV-Verbänden organisierten Meisterschaften und Turnfesten;
- Beiträge *[an Riegen]* zwecks Geräte- und Materialanschaffungen;
- Übernahme von Spesen- und Leiterentschädigungen;
- ausserordentliche Ausgaben ausserhalb des Budgets.

Ein Reglement legt die Kompetenzen im Zusammenhang mit ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben des *[Vereins]* fest.

### **Art. 51 Mitgliederbeiträge**

Art und Höhe der Mitgliederbeiträge werden *[jährlich durch VV-Beschluss festgesetzt / mittels Reglement festgelegt]*.

### **Art. 52 Beitragsbefreiung**

*Die Voraussetzungen für die Befreiung von Mitgliederbeiträgen sind in einem Reglement festgelegt.*

## **VIII. Schlussbestimmungen**

### **Art. 53 Besondere Fälle**

Für alle Fälle, die durch diese Statuten nicht geregelt sind, gelten sinngemäss die Statuten des TGTV bzw. des STV.

### **Art. 54 Auflösung**

Die Auflösung des *[Vereins] [oder einer Riege]* kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen VV *[und mit einer Mehrheit von [gewünschtes Quorum, z.B. ¾] der Stimmen der anwesenden Mitglieder/abgegebenen Stimmen]* beschlossen werden.

### **Art. 55 Vermögensverwendung bei Vereinsauflösung**

Bei einer Auflösung des *[Vereins]* fällt das gesamte Vermögen inkl. den Fonds dem *[TGTV/...verein/Gemeinde x]* zu. Es ist sinngemäss und entsprechend dem Zweck des aufgelösten *[Vereins]* eins zu verwenden.

### **Art. 56 Vermögensverwendung bei Riegenauflösung**

*Wird eine selbstständige Riege des [Vereins] aufgelöst, geht deren Vermögen zur treuhänderischen Verwaltung an den [Verein]. Wird innert [x] Jahren keine gleichartige Riege gebildet, geht das Vermögen der Riege in das Vereinsvermögen über.*

## Art. 57 Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten ersetzen die Statuten vom *[Datum der letzten gültigen Statuten]*.

Sie wurden an der *[ausserordentlichen]* VV vom *[Datum]* genehmigt. Sie treten mit Genehmigung durch den Vorstand des TGTV in Kraft.

Ort und Datum

Für den *[Verein]*

Präsident\*in

*[Sekretär\*in/Aktuar\*in/Kassier\*in]*

.....

.....

Vorliegende Statuten wurden durch den Vorstand des TGTV anlässlich seiner Sitzung vom *[Platz freilassen, damit Datum von Hand eingetragen werden kann]* genehmigt.

Präsidium

Abteilung Kommunikation

.....

*Karin König-Ess*

.....

*Brigitte Süess*